

# RS OGH 1996/3/26 4Ob513/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.03.1996

## Norm

ABGB §140 Ba

ABGB §143

## Rechtssatz

Den Nachkommen steht gegenüber dem Unterhaltsanspruch eines Elternteils oder Großelternteils ein beneficium competentiae zu. Nicht nur der eigene angemessene Unterhalt des Unterhaltspflichtigen darf durch den Unterhaltsanspruch der Eltern und Großeltern nicht gefährdet sein, es sind dabei auch die übrigen Sorgepflichten zu berücksichtigen.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 513/96  
Entscheidungstext OGH 26.03.1996 4 Ob 513/96  
Veröff: SZ 69/77

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0103493

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)